

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der im INTERREG Baltic Sea Region Programm geförderten Projekte: CAMS und NonHazCity2 sucht das Baltic Environmental Forum Deutschland als Projektpartner einen First Level Controller.

Sollten Sie der Übernahme der Aufgabe interessiert sein, erbitten wir Ihr konkretes Angebot. Die Art sowie der Umfang der zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der beigefügten Leistungsbeschreibung.

Für die Ausarbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Grätz

Mitglied des Vorstands

Leistungsbeschreibung

Referenznummer: BEF-2019-03

1. Hintergrund

Im Rahmen des INTERREG Baltic Sea Region Programms wurde den Projekten CAMS (Platform project) und NonHazCity2 (extension stage project) Zuwendungen gewährt. Das Baltic Environmental Forum Deutschland ist ein Projektpartner in diesen beiden Projekten.

In NonHazCity 2 „Capitalizing key elements of NonHazCity: empowering private and professional users for better risk management and use reduction of chemical products in their cities“ wird an die Erfolge vom Hauptprojekt NonHazCity angeknüpft. Im extension stage-Projekt werden weiterhin „Gefährliche Chemikalien“ im Alltag identifiziert und Lösungen erarbeitet, um diese zu vermeiden.

Das EU INTERREG BSR Platform Projekt CAMS beschäftigt sich mit Fragestellungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Insbesondere soll das Projekt Forschungsergebnisse und erarbeitete Empfehlungen aus 11 Projekten im Ostseeraum bündeln und so neue Erkenntnisse für Energieaudits, Qualifikation im Energiebereich und Investitionen gewinnen.

Im Rahmen der beiden Projekte müssen die Ausgaben des Baltic Environmental Forum halbjährlich durch einen sog. First Level Controller (FLC) geprüft werden. Die Grundlagen des First Level Controls ist das Programme Manual des INTERREG Baltic Sea Region Programmes (<https://www.interreg-baltic.eu/for-projects/programme-manual.html>). Die Aufgaben des FLC umfassen die Beurteilung, unter anderem, folgender Aspekte:

- sind alle erforderlichen Unterlagen vorliegend,
- wurden die kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen geliefert oder erbracht,
- sind die geltend gemachten Ausgaben tatsächlich angefallen,
- ist die Höhe der geltend gemachten Ausgaben korrekt,
- stehen die Ausgaben im Einklang mit den gemeinschaftlichen und den nationalen Rechtsvorschriften sowie den Programmregelungen,
- stehen die Ausgaben im Einklang mit den EU-Regeln zum Vergaberecht, zu staatlichen Beihilfen, zu Öffentlichkeit und Information und sonstigen Vorgaben.

Die Vorlagen des „First level control report incl. Checklist“, sowie des Partnerberichtes, die der FLC auszufüllen bzw. zu zertifizieren hat, finden sich auf den Internetseiten des INTERREG Baltic Sea Region Programmes.

2. Zu erbringende Leistungen

- Erfüllung der o.a. Aufgaben
- Zertifizierung und Übermittlung der halbjährlichen Projektberichte. Die Zertifizierungssprache im Projekt ist Englisch. Dokumente des Auftraggebers liegen in der Regel auf Deutsch vor.

3. Anforderungen

Es ist zu gewährleisten, dass die Prüfung der Ausgaben und die erforderliche Bestätigung durch die Prüfer innerhalb von 4 Wochen nach Zusammenstellen des Finanzberichts durch den Auftraggeber erfolgt.

Die mit der Prüfung befasste Person muss unabhängig von der Projektdurchführung sein, d.h. sie darf keine Aufgaben im Rahmen der Projektumsetzung wahrnehmen.

Zusätzlich zu den Anforderungen an den FLC, die im Programme Manual beschrieben sind, gelten für den FLC folgende Anforderungen:

- Gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Kenntnisse zum Regelwerk der Strukturfonds
- Erfahrung mit EU-Förderprogrammen
- Notwendige Kenntnisse des einschlägigen europäischen und nationalen Rechts sowie der internationalen Prüfstandards

4. Angaben zu den Projekten

CAMS Platform

Projektstart: 12. April 2019

Projektende: 30. September 2021

Projektdauer: 29 Monate zzgl. 3 Monate Closing Phase

Die Prüfungszeiträume sind daher vermutlich:

- | | | |
|------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Report | Periode: 12.04.2019-31.01.2020 | Prüfung: Februar-März 2020 |
| 2. Report | Periode: 01.02.2020-31.07.2020 | Prüfung: August-September 2020 |
| 3. Report | Periode: 01.08.2020-31.01.2021 | Prüfung: Februar-März 2021 |
| 4. Report | Periode: 01.02.2021-30.09.2021 | Prüfung: Oktober-November 2021 |
| 5. Closing Phase | Periode: 01.10.2021-31.12.2021 | |

Das zu prüfende Budget für den Auftraggeber ist wie folgt gegliedert:

Kostenposition	INTERREG Budgetlinie	Summe
Personalkosten	BL1	70.370,00 €
Gemeinkosten	BL2	10.555,50 €
Reisekosten und Unterkunft	BL3	8.400,00 €
Externe Dienstleistungen	BL4	7.000,00 €
Equipment	BL5	0,00 €
Infrastruktur	BL6	0,00 €
Gesamt		96.325,50 €
ERDF-Förderung (75%)		72.244,12 €

NonHazCity2

Projektstart: 12. April 2019

Projektende: 31. Januar 2021

Projektdauer: 21 Monate zzgl. 3 Monate Closing Phase

Die Prüfungszeiträume sind daher vermutlich:

- | | | |
|-----------|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Report | Periode: 12.04.2019-31.01.2020 | Prüfung: Februar-März 2020 |
| 2. Report | Periode: 01.02.2020-31.07.2020 | Prüfung: August-September 2020 |

3. Report Periode: 01.08.2020-31.01.2021 Prüfung: Februar-März 2021
 4. Closing Phase Periode: 01.02.2021-30.04.2021

Das zu prüfende Budget für den Auftraggeber ist wie folgt gegliedert:

Kostenposition	INTERREG Budgetlinie	Summe
Personalkosten	BL1	137.780,00 €
Gemeinkosten	BL2	20.667,00 €
Reisekosten und Unterkunft	BL3	10.850,00 €
Externe Dienstleistungen	BL4	36.500,00 €
Equipment	BL5	3.699,00 €
Infrastruktur	BL6	0,00 €
Gesamt		209.496,00 €
ERDF-Förderung (75%)		157.122,00 €

5. Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Angebot mit ausgewiesener MwSt. Im Honorar des FLC sind folgende Posten einzukalkulieren:
 - o Personalkosten für die halbjährliche Prüfung nach oben angegebenem Zeitplan
 - o Personalkosten für eine Vorbesprechung mit dem Auftraggeber sowie für kurze Anfragen und Abstimmungen zw. FLC und Auftraggeber zwischen den halbjährlichen Prüfungen
 - o Ggf. Anfahrtskosten bei einer Prüfung vor Ort
 - o Wahrnehmung von Terminen zur Schulung der FLC durch die Managing Authority/Joint Secretariat (MA/JS), falls keine ausreichende Erfahrung mit INTERREG BSR Programmen besteht
 - o Eventuelle Druck- oder Vervielfältigungskosten
 - o Die Zertifizierungskosten sollen für beide Projekte getrennt dargestellt werden.
- Darstellung der Eignung zur Leistungserbringung
- Benennung eines Mitarbeiters, der zum FLC ernannt wird
 - o Referenzen des Mitarbeiters als FLC im INTERREG-Programm, vorzugsweise im Ostseeprogramm
 - o Nachweis guter englischer Sprachkenntnisse
 - o Nachweis der Mitgliedschaft in Wirtschaftsprüferkammer
- Bestätigung, dass sich der Bewerber mit den Regeln des Programme Manual und Anforderung an den FLC vertraut gemacht hat.

Die Angebote müssen bis **13.12.2019, 24:00 Uhr** unter Angabe der Referenznummer **BEF-2019-03** entweder postalisch an

Baltic Environmental Forum Deutschland e.V.
Osterstraße 58
20259 Hamburg

oder vorzugsweise elektronisch an folgende Adresse:

ausschreibung@bef-de.org

eingegangen sein.

6. Zuschlagskriterien

Alle Angebote werden abschließend vergleichend bewertet. Die vorläufige Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Ist das Angebot vollständig (Kriterium 1), so geht der Preis zu 80% in das Angebot ein (Kriterium 3), die Qualität des Angebotes zu 20% (Kriterium 2).

Kriterium 1 „Vollständigkeit des Angebots“

Folgendes muss im Angebot enthalten sein:

- Detaillierte Kostenaufstellung
- Darstellung der Eignung zur Leistungsbeschreibung
- Benennung der für die Projektbearbeitung vorgesehenen Person und Nachweis der geforderten Qualifikationen

Kriterium 2 „Qualität des Angebots“

- Leistungsfähigkeit und Leistungseignung, insbesondere Erfahrungen als FLC in INTERREG Projekten, vorzugsweise des Ostseeprogramms
- Umfang und Qualität der Darlegung der angebotenen Einzelleistungen

Kriterium 3 „Preisgestaltung und Preis“

- Kostenaufstellung getrennt nach den Projekten CAMS / NonHazCity 2

Nach vorläufiger Zuschlagserteilung muss der FLC gemeinsam mit dem Auftraggeber das Formblatt „Specification of the first level controller“ ausfüllen und an die zuständige Approbationsstelle gesandt werden, vsl. für beide Projekte separat. Das entsprechende Formular findet sich unter <https://www.interreg-baltic.eu/about-the-programme/country-specific-info.html#c876>. Erst wenn die Approbation des FLC durch die zuständige Approbationsstelle erfolgt, gilt der Zuschlag als abschließend erteilt.

7. Kontakt

Bei Fragen zur Leistungsbeschreibung wenden Sie sich bitte bis spätestens an Frau Parvina Samadova (040/53307075; parvina.samadova@bef-de.org; abwesend vom 01-04.12.)